

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2017
ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Mehrjahresvergleich	14
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	15
3. Finanzlage	17
4. Ertragslage	19
5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung	22
F. Schlussbemerkung	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AV	Anlagevermögen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRL	Druckrohrleitung
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GewStDV	Gewerbesteuerdurchführungsverordnung
GIWO Billerbeck	GEWERBE-INDUSTRIE- UND WOHNBAUFÖRDERUNGS- GESELLSCHAFT Billerbeck
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LWG	Landeswassergesetz
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard des IDW
PW	Pumpwerk
RLZ	Restlaufzeit
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
zzt.	zurzeit

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

ABWASSERBETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck

(im Folgenden auch „Betrieb“ genannt)

hat uns im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 106 ff GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu prüfen.

Der Betrieb als **eigenbetriebsähnliche Einrichtung** ist i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW gemäß § 21 ff. EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB (i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes - BilRUG) aufzustellen, nach § 106 GO NRW prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlagen II (Bilanz), III (Gewinn- und Verlustrechnung) und IV (Anhang) sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich die **rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse** in Anlage V dargestellt sowie einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält folgende **Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Betriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 105 (T€ 100) abgeschlossen. Die Gesamtleistung steigt aufgrund höher veranlagter Schmutzwassermengen und Flächen bei einer Verminderung der Gebührensätze auf T€ 2.114 (T€ 2.087).
- Das Rohergebnis beläuft sich auf T€ 1.557 (T€ 1.490).
- Der Personalaufwand steigt leistungs- und vergütungsbedingt um T€ 16 auf T€ 334.
- Die übrigen laufenden Betriebskosten steigen infolge nachträglich veranlagter Abwasserabgaben um T€ 48 auf T€ 170.
- Die Gebührennachkalkulation ergab eine Überdeckung von T€ 58.
- Der Buchwert des Sachanlagenvermögens beträgt zum Bilanzstichtag T€ 20.092 (T€ 20.125). Der Großteil davon entfällt auf die Kläranlage, die Pumpwerke und Kanäle sowie die Regenentlastungsbecken. Das Umlaufvermögen betrifft insbesondere Gebühren- und Hausanschlusskostenersatzforderungen sowie Bankguthaben.
- Die Investitionen 2017 in Höhe von T€ 746 entfallen insbesondere auf den Neubau des Mischwasserkanals in der Innenstadt und Kanalbauten in verschiedenen Baugebieten sowie Baumaßnahmen in der Kläranlage. Die Abschreibungen 2017 betragen T€ 733 (T€ 720).
- Die Gesamtfinanzierung des Abwasserbetriebes besteht zum 31.12.2017 zu rd. 64 % (63 %) aus Eigenkapital und Sonderposten, rd. 1/3 entfallen auf langfristige Bankdarlehen.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** folgende **Kernaussagen**:

- Die turnusmäßig durchgeführten Kanalinspektionen haben notwendige Sanierungsarbeiten und Kanalerweiterungen hervorgebracht, die zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich machen. Es erfolgt eine rollierende Planung, die bei Aufstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt wird. Das fortzuschreibende Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2022 liegt im Entwurf vor.
- Die in 2012/2013 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW vorgenommenen Untersuchungen zu den vorhandenen technischen und kaufmännischen Betriebsrisiken haben die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkataloges im Rahmen des vorzuhaltenden Risikomanagement- und /-überwachungssystems erfordert, die sukzessive abgearbeitet werden. Zum technischen Bereich ist eine umfangreiche Dokumentation vorhanden, zum kaufmännischen Bereich muss diese noch erfolgen. Hierfür wird eine Gesamtdokumentation bis Ende 2019 erwartet.
- Aus dem vorliegenden Erfolgsplan für 2018 ergibt sich bei Erträgen von T€ 2.205 und Betriebsaufwendungen von T€ 2.050 ein geplanter Überschuss von T€ 155. In 2017 sollen T€ 2.088 investiert werden. Die Refinanzierung erfolgt durch Abschreibungen von T€ 781 und Neukredite von T€ 1.593 bei gleichzeitiger Tilgung der Altschulden von T€ 341.
- Wesentlichste Baumaßnahme der folgenden Jahre ist die Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt mit Investitionen von weiteren T€ 1.790 bis 2022. Diese Maßnahme wird wegen umfangreicher Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke die personellen Ressourcen stark beanspruchen. Weitere Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Baugebieten sind in Höhe von T€ 2.570 bis 2022 angesetzt. Auf der Kläranlage sollen in diesem Zeitraum T€ 870 investiert werden. Diese Maßnahmen sollen zum wesentlichen Teil kreditfinanziert werden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19.04.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des ABWASSER-BETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir im April 2018 in den Geschäftsräumen des Betriebes in Billerbeck sowie in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der

Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangs- und Lageberichtsangaben.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u.a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine größeren Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage IV). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2017	2016	2015	2014	2013	2012
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Anlagevermögen	T€	20.092	20.125	19.485	19.895	20.233	20.026
Forderungen	T€	42	102	33	74	20	78
Bilanzsumme	T€	20.645	20.701	19.526	19.979	20.598	20.192
Ant. AV an Bilanzsumme	%	97,3	97,2	99,8	99,6	98,2	99,2
Ant. Forderungen an Bilanzsumme	%	0,2	0,5	0,2	0,4	0,1	0,4
Kennzahlen zur Ertragslage							
Eigenkapital	T€	10.979	10.874	10.773	10.740	10.702	10.543
Sonderposten	T€	2.216	2.190	2.198	2.354	2.547	2.158
EK - Quote II an Bilanzsumme	%	63,9	63,1	66,4	65,6	64,4	62,9
Fremdkapital langfristig	T€	6.058	6.322	5.820	6.082	6.255	6.449
Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	29,3	30,5	29,8	30,4	30,4	31,9
Fremdkapital kurzfristig	T€	1.392	1.315	735	803	1.094	1.042
Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	6,8	6,4	3,8	4,0	5,2	5,2
Umsatzerlöse	T€	1.856	1.818	1.788	1.862	1.871	1.761
Auflösung Sonderposten	T€	142	152	182	198	208	219
sonstige Erträge	T€	22	22	5	13	12	25
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	-58	0	2	73	35	-73
Materialaufwand	T€	463	502	498	415	543	381
Personalaufwand	T€	334	318	323	301	290	286
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	42	42	40	60	59	58
übrige Betriebsaufwendungen	T€	82*	77*	86*	78	89	77
Abschreibungen	T€	733	720	738	738	699	721
Zinsergebnis	T€	-215	-229	-229	-238	-252	-269
Jahresüberschuss	T€	105	100	33	39	159	213

* ohne periodenfremde Aufwendungen

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen					
Grund und Boden	281	1,4	281	1,4	0
Kanäle, PW, DRL	15.782	76,4	15.368	74,2	414
Kläranlagen, Außenanlagen	921	4,5	1.018	4,9	-97
Regenbecken	1.587	7,7	1.664	8,0	-77
Technische Anlagen und Maschinen	868	4,2	1.001	4,8	-133
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52	0,2	13	0,1	39
Anlagen im Bau	601	2,9	780	3,8	-179
	20.092	97,3	20.125	97,2	-33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände / Abgrenzungen	54	0,3	109	0,5	-55
Liquide Mittel	499	2,4	467	2,3	32
	553	2,7	576	2,8	-23
	20.645	100,0	20.701	100,0	-56
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	3.068	14,9	3.068	14,8	0
Kapitalrücklage	4.753	23,0	4.753	23,0	0
Gewinnvortrag	3.053	14,8	2.953	14,2	100
Jahresüberschuss	105	0,5	100	0,5	5
	10.979	53,2	10.874	52,5	105
Sonderposten	2.216	10,7	2.190	10,6	26
Wirtschaftliches Eigenkapital	13.195	63,9	13.064	63,1	131
Fremdkapital mittel- und langfristig (Bankdarlehen)	6.058	29,3	6.322	30,5	-264
Fremdkapital kurzfristig					
Sonstige Rückstellungen	390	2,0	424	2,1	-34
Darlehensverbindlichkeiten < 1 J RLZ	787	3,8	786	3,8	1
Lieferantenverbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten	215	1,0	105	0,5	110
	1.392	6,8	1.315	6,4	77
	20.645	100,0	20.701	100,0	-56

Das **Anlagevermögen** beläuft sich am Bilanzstichtag auf rd. 97,3 % des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich eine Minderung um T€ 33 ergeben. Den Investitionen in Höhe von T€ 746 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 733 und Abgänge von T€ 46 gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Neubau von Kanälen in verschiedenen Baugebieten, die Regenrückhaltung in der Innenstadt und die Betriebsvorrichtungen an der Kläranlage (im Bau).

Die **kurzfristigen Forderungen** ergeben sich stichtagsbedingt und betreffen Gebührenforderungen und den Hausanschlusskostenersatz.

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Das **Eigenkapital** hat sich bei weiterer Thesaurierung der Jahresergebnisse um den Jahresüberschuss 2017 auf T€ 10.979 erhöht. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 52,5 % auf 53,2 %.

Der **Sonderposten** hat sich um insgesamt T€ 26 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus Auflösungen in Höhe von T€ 142 und Zugängen von T€ 168.

Der Rückgang der **sonstigen Rückstellungen** um T€ 34 auf T€ 390 betrifft die Abrechnung von Investitionen für Vorjahre in Höhe von T€ -201, die Aufwendungen für durchzuführende Kanaluntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen an Abwasseranlagen von T€ +75 sowie den vorzunehmenden Gebührenaussgleich von T€ +65.

Der Anstieg der **Lieferantenverbindlichkeiten** und **sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich stichtagsbedingt.

Ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellungen hat sich das **Fremdkapital** um insgesamt T€ 154 vermindert. Die Verminderung betrifft die planmäßige Tilgung von Bankdarlehen von T€ 307, denen Kreditaufnahmen von T€ 44 gegenüberstehen. Die Lieferantenverbindlichkeiten stiegen stichtagsbedingt um netto T€ 106 auf T€ 207.

3. Finanzlage

Einzelheiten der Finanzlage gehen aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung hervor, die die Herkunft und Verwendung der Finanzmittel und die Veränderung der flüssigen Mittel veranschaulicht:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Jahresüberschuss	105	100	5
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	733	720	13
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	-142	-152	10
Cashflow	696	668	28
Veränderung der Rückstellungen	-34	223	-257
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	46	0	46
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55	-68	123
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	110	-14	124
Zinsergebnis	215	229	-14
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.088	1.038	50
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-746	-1.361	615
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-746	-1.361	615
Einzahlungen Ertragszuschüsse	168	144	24
Einzahlungen / Tilgung Kassenkredit	0	-70	70
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen / Umschuldungen	44	1.304	-1.260
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-307	-311	4
Zinsergebnis	-215	-229	14
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-310	838	-1.148
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	32	515	-483
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	467	-48	515
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	499	467	32

Der Finanzmittelfonds betrifft die Banksalden der liquiden Mittel bzw. das Bankkontokorrent.

Der Cashflow aus **lfd. Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 1.088 (Vorjahr T€ 1.038) und betrifft insbesondere den Cashflow von T€ 696. Hinzu kommen u.a. die Verminderung der Forderungen um T€ 60 und die gestiegenen Verbindlichkeiten von T€ 110.

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 746 (Vorjahr T€ 1.361) gebunden.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** resultieren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Neuaufnahme von Bankdarlehen und Ertragszuschüssen. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen von T€ 307 vorgenommen.

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie in der nachfolgend dargestellten Tabelle entwickelt. In diese Verrechnung wurden nachträgliche Aufwendungen des Vorjahres einbezogen. Zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage wurden die in den Umsatzerlösen enthaltenen laufenden Erstattungen von Hausanschlusskosten mit den Aufwendungen für Hausanschlüsse verrechnet und unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

	2017		2016		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse						
Entwässerungsgebühren	1.645	81,4	1.608	80,7	37	
Straßenentwässerung	193	9,6	193	9,7	0	
Kostenbeteiligung, übrige	18	0,9	17	0,9	1	
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	142	7,0	152	7,6	-10	
Übrige sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	22	1,1	22	1,1	0	
Gesamtleistung	2.020	100,0	1.992	100,0	28	1,4
Strombezug	75	3,7	84	4,2	-9	
Material-/Unterhaltsaufwand	54	2,7	77	3,9	-23	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Klärschlamm Entsorgung	80	4,0	94	4,7	-14	
Reparaturen, Unterhaltung Anlagen	251	12,4	212	10,6	39	
Herstellung Hausanschlüsse	3	0,1	35	1,8	-32	
Rohertrag	1.557	77,1	1.490	74,8	67	4,5
Personalaufwand	334	16,5	318	16,0	16	
Verwaltungskostenumlage	42	2,1	42	2,1	0	
Abwasserabgabe	85	4,2	36	1,8	49	
Übrige betriebliche Aufwendungen	43	2,1	45	2,3	-2	
Betriebsaufwand	504	25,0	441	22,1	63	14,3
Betriebsergebnis	1.053	52,1	1.049	52,7	4	0,4
Abschreibungen	-733	-36,3	-720	-36,1	-13	
Zinsergebnis	-215	-10,6	-229	-11,5	14	
Jahresüberschuss	105	5,2	100	5,0	5	5,0

Die **Gesamtleistung** des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 28 auf T€ 2.020 erhöht. Den geringeren Auflösungsbeträgen der Sonderposten stehen höhere Gebühren aufgrund insgesamt erhöhter Verbrauchsmengen gegenüber.

Der **Materialaufwand** hat sich trotz nochmals höherer Reparatur- und Unterhaltungskosten für Kanalbauten und die Kanalreinigung aufgrund der fast ausreichenden Kostendeckung bei der Herstellung / Sanierung von Hausanschlüssen sowie gesunkener Kosten für die Stromversorgung und die Klärschlambeseitigung um T€ 39 auf T€ 463 verringert.

Der Betriebsaufwand hat sich aufgrund einer nachträglichen Festsetzung von Abwasserabgaben für 2016 (T€ 46) um T€ 63 auf T€ 504 erhöht. Infolgedessen steigt das Betriebsergebnis nur leicht um T€ 4 auf T€ 1.053.

Nach Abzug der Abschreibungen und des Zinsaufwandes verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 105 (T€ 100).

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

In der Abwicklung des **Vermögensplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Vermögens- plan 2017 T€	Ergebnis 2017 T€	Abweichung T€
Mittelbedarf			
Investitionen			
Kanalisation / RÜB - RRB	1.253	485	-768
Kläranlage, Betriebsausstattung	488	261	-227
Darlehensstilgung	334	307	-27
	2.075	1.053	-1.022
Mittelherkunft			
Baukostenzuschüsse	80	168	88
Abschreibungen	721	733	12
Darlehensaufnahme für Investitionen	1.274	63	-1.211
Veränderung übriger Aktiva/Passiva	0	89	89
	2.075	1.053	-1.022

In der Abwicklung des **Erfolgsplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Erfolgs- plan 2017 T€	Ergebnis 2017 T€	Abweichung T€
Ertrag			
Umsatzerlöse	1.882	1.856	-26
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	150	142	-8
Sonstige betriebliche Erträge	23	22	-1
	2.055	2.020	-35
Aufwendungen			
Materialaufwand	469	463	-6
Personalaufwand	315	334	19
Abschreibungen	754	733	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145	170	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223	215	-8
Jahresüberschuss/Eigenkapitalverzinsung	149	105	-44
	2.055	2.020	-35

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Anfang 2013 eingerichtet und teilweise dokumentiert. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Die Dokumentation der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren vervollständigt werden.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Billerbeck durch Dienstweisung geregelt; der Betriebsleiter ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ABWASSER-BETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 19.04.2018

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	I
Bilanz zum 31. Dezember 2017	II
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	III
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017	IV
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	V
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	VI
Fragenkatalog zu § 53 HGrG	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	VIII

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

a) Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von T€ 105 (T€ 100) abgeschlossen.

In 2017 wurden Änderungen bei den Entwässerungsgebühren vorgenommen. Sie betragen € 2,51/m³ (€ 2,57/m³) bzw. € 0,51/m² (€ 0,51/m²). Die veranlagten Schmutzwassermengen sowie die veranlagten Flächen sind im Vorjahresvergleich mengen- und flächenbedingt sowie aufgrund der ganzjährigen Entsorgung von Abwässern für einen Industriebetrieb (T€ 37) gestiegen. Die Entwässerungsgebühren für die privaten Anschlussnehmer stiegen um T€ 27 auf T€ 1.645. Die Straßenentwässerungsgebühr blieb mit T€ 193 (T€ 193) auf Vorjahresniveau. Die Gesamtleistung fiel mit T€ 2.114 um T€ 27 höher aus als im Vorjahr. Für das Wirtschaftsjahr 2017 ergaben sich nach der Gebührenkalkulation Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 58.

Den Einnahmen stehen Energiekosten, Unterhaltungsaufwendungen und Fremdleistungen Dritter von insgesamt T€ 557 (T€ 596) gegenüber. Die Minderung um T€ 39 ist im Wesentlichen begründet durch gesunkene Fremdleistungen für die Sanierung / Herstellung von Hausanschlüssen und gesunkener Stromkosten.

Im Geschäftsjahr 2017 ist beim Bau bzw. der Sanierung von Hausanschlüssen eine Kostendeckung durch erzielte Hausanschlusskostenersätze annähernd erreicht worden.

Das Rohergebnis beläuft sich in 2017 auf T€ 1.557 (T€ 1.490).

Die Personalkosten des Geschäftsjahres belaufen sich in 2017 auf rd. T€ 334 (T€ 318).

Die übrigen Betriebskosten einschließlich der Abwasserabgaben (hiervon außerplanmäßig T€ 46 für 2016) sind im Vorjahresvergleich um T€ 48 auf T€ 170 gestiegen (T€ 122).

Investitionen in Höhe von T€ 746 stehen Abschreibungen von T€ 733 gegenüber.

Die Jahresabschreibungen von T€ 733 (T€ 720) liegen etwas unter der erwarteten Entwicklung lt. Wirtschaftsplan. Die vorgenommenen Investitionen der letzten Jahre und die noch anstehenden Investitionen lassen in der Zukunft ein steigendes Abschreibungsvolumen erwarten.

Die für die Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von T€ 6.845 verursachten einschließlich der Aufwendungen für die Zinssicherung von zwei Darlehen Finanzierungskosten von T€ 215 (T€ 229).

Der Jahresüberschuss von T€ 105 liegt insbesondere wegen der nachträglichen Festsetzung von Abwasserabgaben in Höhe von insgesamt T€ 46 deutlich unter dem Planergebnis von T€ 150. Dieser Betrag steht der Betriebsleitung für die Innenfinanzierung der Investitionen 2018 ff und dem laufenden Geschäftsbetrieb mit der Maßgabe, dass der Betriebsausschuss bzw. der Rat weiterhin die Thesaurierung des Jahresüberschusses beschließen, in voller Höhe zur Verfügung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 20.092 (T€ 20.125). Hiervon entfallen auf Bauten (Kläranlage, Pumpwerke, Kanäle, Regenrückhalte- und klärbecken) T€ 18.571 (T€ 18.331) und auf Technische Anlagen und Maschinen T€ 868 (T€ 1.001).

Das Umlaufvermögen von T€ 547 (T€ 573) betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Abwassergebühren, Kostenersatz und Anschlussbeiträgen in Höhe von T€ 42 (T€ 102) sowie die Bankguthaben von T€ 499 (T€ 467).

Die Gesamtfinanzierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sieht wie folgt aus:

53,2 % aus Eigenmitteln	(T€ 10.979)	(Vj. 52,5 % bzw. T€ 10.874)
10,7 % aus Ertragszuschüssen	(T€ 2.216)	(Vj. 10,6 % bzw. T€ 2.190)
29,3 % aus lfr. Fremdkapital	(T€ 6.058)	(Vj. 30,5 % bzw. T€ 6.322)
6,8 % aus kfr. Fremdkapital	(T€ 1.392)	(Vj. 6,4 % bzw. T€ 1.315)

Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.088 nach T€ 1.038 im Vorjahr. Die um Sondereinflüsse korrigierten Rückstellungen verminderten sich um T€ 211 während Zahlungsmittelzuflüsse aufgrund geringerer Forderungen und höherer Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 248 erzielt wurden. Im Rahmen der Investitionen wurden Mittel von T€ 746 gebunden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt in 2017 T€ -310 (T€ +838). Die Darlehensaufnahmen betragen bereinigt um Umschuldungen T€ 44 gegenüber T€ 1.304 im Vorjahr. Die Tilgungen auf Bankkredite verminderten sich leicht von T€ 311 auf T€ 307.

Die passivierten Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf insgesamt T€ 1.747 (T€ 1.715). Erhobenen Beiträgen in Höhe von T€ 168 (T€ 144) stehen ergebniswirksame Auflösungen von T€ 137 (T€ 147) gegenüber.

Die Rückstellungen sind trotz höherer Kosten für die Kanaluntersuchung / Sanierung von Kanälen / Pumpwerken infolge der abgerechneten Investitionskosten von T€ 424 auf T€ 325 gefallen. Hinzu kommen die Rückstellungen im Rahmen des Gebührenausgleichs von T€ 65 (T€ 0).

Von den erhaltenen Fremdfinanzierungsmitteln entfallen T€ 6.845 (T€ 7.108) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 207 (T€ 101) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

II. Investitionen / Anlagen im Bau / Bauvorhaben

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt T€ 746 (T€ 1.361) getätigt.

Hiervon entfallen auf Kanalbaumaßnahmen T€ 485 (T€ 1.258), auf die Erweiterung / Bau von Regenbauwerken T€ 0 (T€ 78). In Technische Anlagen und Maschinen wurden im Berichtsjahr T€ 211 (T€ 20) investiert. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen T€ 50 (T€ 5).

Die Anlagen im Bau betragen per 31.12.2017 T€ 601 (T€ 780) und betreffen insbesondere das Fremdwasserprojekt "Innenstadt". Es beinhaltet im Kern die Trennung des Mischwassersystems in der Innenstadt in eine separate Schmutzwasserableitung und Niederschlagswasserentwässerung (Plankosten insgesamt lt. Wirtschaftsplan 2016 ca. T€ 2.400; tw. Refinanzierung durch öffentliche Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen).

Des Weiteren sind im Ansatz die angefallenen Baukosten für die Optimierung der Kläranlage (Schlammeindickung) und das BHKW enthalten.

Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 733 (T€ 720) gegenüber.

III. Risikomanagement / Risiken und Chancen des Betriebes

Hinsichtlich der besonderen Risiken, die sich künftig für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ergeben könnten, ist Folgendes auszuführen:

Die turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen haben den Sanierungsbedarf der öffentlichen Kanalisation sowie notwendige Kanalerweiterungen deutlich gemacht. Die Ergebnisse dieser Befahrungen werden im fortzuschreibenden Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis Entwurf 2022 ausgewertet. Ein Regenwasser- und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept wurden aufgestellt und sind im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden. Die Finanzplanung der nächsten Jahre weist erhebliche zusätzliche Investitionen auf der Grundlage des ABK aus, so dass auch zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden.

Die normalen Betriebsrisiken sind durch die angewendeten technischen und kaufmännischen Überwachungsmaßnahmen abgesichert. Das interne und umfassende Risikofrüherkennungs- und managementsystem ist Ende 2012 vollständig eingerichtet worden. Die Dokumentation ist prozessbegleitend und bis ins Jahr 2013 vorgenommen worden. Im Vorfeld wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen, Risikoklassifizierungen und die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Beherrschung der Risiken und Fortbildung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Die Betriebsleitung hat dies gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW entwickelt. Der Betriebsausschuss hat dies System und die vorgesehenen Maßnahmen der Risikobewältigung genehmigt. Im Vordergrund der in 2013 durchgeführten Tätigkeiten lag die Entwicklung von Gegenmaßnahmen der Risikobewältigung für die in der abschließenden Risikoeinschätzung als besonders dringlich zu lösenden Risiken (rot). Die Dokumentation der getroffenen sowie der zukünftigen Maßnahmen steht für die Jahre 2018 und 2019 an.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz nimmt in ihren Feststellungen zu den umzusetzenden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Bezug auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit der Stadt und den dort betroffenen Stellen.

IV. Ausblick

Zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Geschäftsjahr 2018 und der Folgejahre sind aus den vorliegenden Erfolgs- und Vermögensplänen folgende Einzelheiten zu entnehmen:

In 2018 sind insgesamt T€ 2.050 Betriebsaufwendungen geplant, denen Erträge aus Entwässerungsgebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen von T€ 2.205 gegenüberstehen. Der geplante Jahresüberschuss beträgt somit T€ 155.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2018 belaufen sich auf T€ 2.088. Die planmäßige Tilgung von Bankkrediten beläuft sich auf T€ 341.

Zur Refinanzierung sind neben den Abschreibungen von T€ 781, Baukostenzuschüsse von T€ 55 und Kreditaufnahmen von T€ 1.593 eingeplant.

Als wesentliche Baumaßnahme der folgenden Jahre ist weiterhin die Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt mit weiteren T€ 1.790 bis zum Jahr 2022 ausgewiesen. Des Weiteren sind Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Baugebieten von T€ 2.570 bis 2022 geplant. Die Investitionen in die Kläranlagentechnik werden sich einschließlich der in 2017 nicht verausgabten Mittel auf rd. T€ 870 belaufen. Diese Maßnahmen sollen zum wesentlichen Teil kreditfinanziert werden.

Aufgrund der umfangreichen und notwendigen Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke und des erheblichen Abstimmungsbedarfs werden diese Baumaßnahmen die personellen Ressourcen in erheblichem Maße beanspruchen.

Billerbeck, den 16.04.2018

.....

- Betriebsleiter -
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.099.662,57	2.078
2. Aktivierte Eigenleistungen		3.820,88	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.929,95	8
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	128.583,28		161
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>428.448,06</u>		<u>436</u>
		<u>557.031,34</u>	<u>597</u>
Rohergebnis		1.557.382,06	1.489
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	265.409,04		253
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>69.013,81</u>		<u>65</u>
- davon für Altersversorgung € 17.910,88 (T€ 17)		334.422,85	318
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen		732.765,59	720
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		169.707,99	122
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>215.483,67</u>	<u>229</u>
10. Ergebnis nach Steuern		105.001,96	100
11. Sonstige Steuern		<u>224,00</u>	<u>0</u>
12. Jahresüberschuss		<u>104.777,96</u>	<u>100</u>

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird analog den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff und die §§ 264 ff HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Umgliederungen, Ausweis oder Änderungen in der Bewertung werden anlässlich der geänderten Vorschriften nach dem BilRUG nicht notwendig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Passivseite

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang IV/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren siehe die als Anlage beige-fügte Übersicht zu den technischwirtschaftlichen Grundlagen sowie die Gebühren-übersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beige-fügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (Generalsanierung i.d.R. Inlinerverfahren), die Erschließung in Baugebieten (Gantweg, Austenkamp, Wüllen II, Trefer Weg/Auf dem Berge, Freibad, Buschenkamp) und die Fortführung der Trennung der Mischwasserkanalisation in der Innenstadt in unabhängige Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle (Fremdwasser-konzept "Innenstadt") an (Gesamtumfang bis 2021 ca. T€ 5.623).

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.053 und dem Jahresüberschuss von T€ 105 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen (unverändert gegenüber Vorjahr):

	31.12.2017 T€
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	<u>4.753</u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2017 €	Umbuchung €	Zugang €	Stand 31.12.2017 €
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	2.952.779,35	100.540,82		3.053.320,17
IV. Jahresüberschuss	100.540,82	-100.540,82	104.777,96	104.777,96
	<u>10.873.820,86</u>	<u>0,00</u>	<u>104.777,96</u>	<u>10.978.598,82</u>

4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang V/18) sowie eine erhaltene Zuwendung des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 238 (T€ 178), Klärschlambeseitigung von T€ 15 (T€ 23), die Schmutzwasserabgabe für 2017 in Höhe von T€ 39 (T€ 36) und Personalkosten von T€ 20 (T€ 16). Weiter wurden für Gebührenerstattungen T€ 65 (T€ 0) zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2017 T€
Stand 01.01.	424
Inanspruchnahme/Auflösung	-256
Zuführung	222
Stand 31.12.	<u>390</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2017	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	787	2.609	3.449	6.845	7.108
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207	0	0	207	101
Sonstige Verbindlichkeiten	8	0	0	8	4
	<u>1.002</u>	<u>2.609</u>	<u>3.449</u>	<u>7.060</u>	<u>7.213</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.703 (T€ 1.608) abzüglich der Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung mit T€ 58 (T€ 0), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 193 (T€ 193), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 94 (T€ 95) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 142 (T€ 152). Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 525.477 m² (462.222 m²) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren ist eine versiegelte Fläche von 841.337 m² (823.419 m²) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen periodenfremden Erträge von T€ 6 (T€ 2) betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen.

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Stromkosten mit T€ 75 (T€ 84), Materialien / Unterhaltung Kläranlagen in Höhe von T€ 87 (T€ 110), die Klärschlammabfuhr mit T€ 80 (T€ 94), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen mit T€ 97 (T€ 130) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdundertnehmen in Höhe von T€ 176 (T€ 148). Weiter fielen Aufwendungen zur Fortschreibung des Zentralabwasserplans sowie des Abwasserbeseitigungskonzeptes von T€ 42 (T€ 12) an.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Dienstbezüge	265	253
Beiträge Versorgungskasse	18	17
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	51	48

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Stadt Billerbeck von T€ 42 (T€ 41) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 85 (T€ 36) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Beträge von T€ 46 (T€ 3) enthalten. Diese betreffen in Höhe von T€ 0 (T€ 3) nachträgliche Kosten für Kanalsanierungen in Vorjahren und eine nachträgliche Festsetzung von Abwasserabgaben für 2016 von T€ 46.

V. Ergänzende Angaben

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2017 T€ 77. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 1 erhalten.

3. Personal

In 2017 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 8.

6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichts-jahr an:

Ordentliche Mitglieder

Meyring, Dr. Wolfgang	- Vorsitzender
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender
Rose, Peter	
Heymanns, Winfried	
Wilkins, Hans-Günther	

Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert
Gerding, Harald
Köhler Dr., Christian
Spallek Dr., Anne-Monika

Billerbeck, den 16.04.2018

.....
- Betriebsleiter -
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel	Anlage IV/11
Sachanlagenzugänge 2017	Anlage IV/12
Entwicklung der Anlagen im Bau 2017	Anlage IV/14
Sachanlagenabgänge 2017	Anlage IV/17
Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2017	Anlage IV/18
Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	Anlage IV/19
Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anlage IV/20

**ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2017**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert					Ø Rest- Ø AFA- Satz	buch- wert		
	Stand		Umbu- chungen	Abgänge	Stand			Stand	Stand			Abschrei- bungen	Umbu- chungen			Stand	
	01.01.2017	Zugänge			31.12.2017				01.01.2017	Zugänge	Abgänge					31.12.2017	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Entgeltlich erworbene EDV-Software	7.473,94	214,20	0,00	0,00	7.688,14	6.946,94	278,20	0,00	7.225,14	527,00	214,20	0,00	278,20	0,00	463,00	3,62	6,85
	7.473,94	214,20	0,00	0,00	7.688,14	6.946,94	278,20	0,00	7.225,14	527,00	214,20	0,00	278,20	0,00	463,00		
II. Sachanlagen:																	
1. Grundstücke und Bauten																	
1. 1. Grund und Boden	281.455,85	0,00	0,00	0,00	281.455,85	0,00	0,00	0,00	0,00	281.455,85	0,00	0,00	0,00	0,00	281.455,85	0,00	100,00
1. 2. Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	23.433.473,98	18.014,59	839.334,67	46.351,51	24.244.471,73	8.065.229,98	398.020,75	572,00	8.462.678,73	15.368.244,00	18.014,59	45.779,51	398.020,75	839.334,67	15.781.793,00	1,64	63,39
1. 3. Kläranlage	3.609.769,86	0,00	0,00	0,00	3.609.769,86	2.621.171,86	90.323,00	0,00	2.711.494,86	988.598,00	0,00	0,00	90.323,00	0,00	898.275,00	2,50	27,39
1. 4. Außenanlagen Kläranlage	149.622,54	320,11	0,00	0,00	149.942,65	120.885,54	6.892,11	0,00	127.777,65	28.737,00	320,11	0,00	6.892,11	0,00	22.165,00		
1. 5. Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	2.994.923,19	0,00	0,00	0,00	2.994.923,19	1.337.429,19	74.783,00	0,00	1.412.212,19	1.657.494,00	0,00	0,00	74.783,00	0,00	1.582.711,00	2,50	57,84
1. 6. Außenanlagen Regenkläreinr.	147.085,60	0,00	0,00	0,00	147.085,60	140.867,60	1.776,00	0,00	142.643,60	6.218,00	0,00	0,00	1.776,00	0,00	4.442,00		
	30.616.331,02	18.334,70	839.334,67	46.351,51	31.427.648,88	12.285.584,17	571.794,86	572,00	12.856.807,03	18.330.746,85	18.334,70	45.779,51	571.794,86	839.334,67	18.570.841,85		
1. Maschinenteknik Kläranlage	2.593.877,33	16.001,29	0,00	19.943,72	2.589.934,90	1.697.428,33	142.471,29	19.942,72	1.819.956,90	896.449,00	16.001,29	1,00	142.471,29	0,00	769.978,00	5,46	34,35
2. Maschinenteknik Kanäle/Pumpwerke	199.119,17	0,00	0,00	0,00	199.119,17	177.219,17	2.117,00	0,00	179.336,17	21.900,00	0,00	0,00	2.117,00	0,00	19.783,00	1,06	11,00
3. Maschinenteknik Regenkläreinr.	423.541,94	0,00	0,00	0,00	423.541,94	340.894,94	4.150,00	0,00	345.044,94	82.647,00	0,00	0,00	4.150,00	0,00	78.497,00	0,98	19,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.479,09	50.934,24	0,00	1.381,44	214.031,89	151.813,09	11.954,24	1.379,44	162.387,89	12.666,00	50.934,24	2,00	11.954,24	0,00	51.644,00	6,16	6,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	780.353,26	660.370,29	-839.334,67	0,00	601.388,88	0,00	0,00	0,00	0,00	780.353,26	660.370,29	0,00	0,00	-839.334,67	601.388,88	0,00	129,76
	4.161.370,79	727.305,82	-839.334,67	21.325,16	4.028.016,78	2.367.355,53	160.692,53	21.322,16	2.506.725,90	1.794.015,26	727.305,82	3,00	160.692,53	-839.334,67	1.521.290,88		
	34.785.175,75	745.854,72	0,00	67.676,67	35.463.353,80	14.659.886,64	732.765,59	21.894,16	15.370.758,07	20.125.289,11	745.854,72	45.782,51	732.765,59	0,00	20.092.595,73		

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Sachanlagenzugänge 2017**

	Umbuchungen €	Zugänge €	Summe €
1. Grund und Boden			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Kläranlage			
Nachaktivierung Außenbeleuchtung		320,11 €	
	0,00 €	320,11 €	320,11 €
3. Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen			
HI-Nord, Nachaktivierung FW-San. 1. BA (Nr. 264)		10.129,38 €	
HI-Nord, Schlussre. Nachaktivierung FW-San. 1. BA (Nr. 264)		2.171,40 €	
DiTom, Nachaktivierung FW-San. 1. BA (Nr. 264)		1.309,00 €	
Aktivierung FW-San. 2. BA (neue Nr. 267)	229.817,93 €		
Nachaktivierung FW-San. 2. BA; Re. HI-Nord (Nr. 267)		4.404,81 €	
Nachaktivierung ergänzende Bodenunters. 1. BA (conTerra) (264)	510,87 €		
HI-Nord, GAL 2. BA	15.254,79 €		
Ergänzende Bodenunters. 2. BA (conTerra) (267)	380,80 €		
Laboruntersuchungen 2.BA (conTerra) (267)	469,34 €		
Ahlert, Spülung + Unters. 2. BA (267)	1.554,14 €		
Umb. AIB GAL-Baukosten 1. BA (264)	68.804,26 €		
Umb. AIB GAL-Baukosten 2. BA (267)	83.761,71 €		
Umb. v. AIB ant. Planungs- und GAL-Kosten 1. BA (264)	36.980,88 €		
Umb. v. AIB ant. Planungs- und GAL-Kosten 2. BA (267)	12.006,41 €		
Umb. v. AIB ant. Planungskosten Umlenkung MW-Kanal (262)	23.798,07 €		
Aktivierung BG Tiefer Weg/Auf dem Berge (265)	44.100,10 €		
Aktivierung BG Austenkamp (266)	80.155,62 €		
Aktivierung BG Wüllen II (268)	241.739,75 €		
	839.334,67 €	18.014,59 €	857.349,26 €
4. Regenkläreinrichtungen			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Technische Anlagen und Maschinen			
Leitfähigkeits- und ph-Messung Zulauf Kläranlage (Nr. 964)		3.797,83 €	
Prozessleittechnik (Nr. 966)		12.203,46 €	
	0,00 €	16.001,29 €	16.001,29 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Bechtle, NAS (externe Festplatte, PC Hein, Nr. 961)		1.243,97 €	
Sälker, Notebook Kläranlage (Nr. 962)		696,15 €	
Sälker, Tablet Betriebsleiter (Nr. 963)		1.623,16 €	
Blanke, Dreibaum m. Höhensicherung (Nr. 965)		1.777,52 €	
2 Atemluftflaschen incl. Druckminderer (968+969)		1.662,31 €	
A+B, Tischbohrmaschine (Nr. 967)		689,01 €	
	0,00 €	7.692,12 €	7.692,12 €

7. Software

Sälker, Softwarepaket für Notebook Kläranlage (Nr. 12)

	214,20 €	
0,00 €	214,20 €	214,20 €

8. Fahrzeuge

Hülskén, Weidemann Hoftrac mit Anbauteilen

	42.291,41 €	
0,00 €	42.291,41 €	42.291,41 €

10. GWG

Mobiltelefon (Nr. 970)

106,78 €

Teleskopleiter (Nr. 1011)

425,00 €

Repeater (Nr. 971)

134,79 €

Hazet-Knarrenkasten

0,00 €

284,14 €

0,00 €	950,71 €	950,71 €
--------	----------	----------

Summe Sachanlagenzugänge**839.334,67 € 85.484,43 € 924.819,10 €**

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Entwicklung der Anlagen im Bau 2017

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017
Anlagen im Bau				
FW-San. Innenstadt	88.297,06 €			
Genehmigungsplanung BA 1-4 (516)				
HI-Nord, 1. Abschlag Schmutzfrachtnachweis		14.400,00 €		
HI-Nord, Schlusszahlung Schmutzfrachtnachweis		3.600,00 €		
Ahlert, Spülung + Unters. 2. BA (267)		1.554,14 €	1.554,14 €	
Umb. Anteilige Planungskosten 1. BA			36.980,88 €	
Umb. Anteilige Planungskosten 2. BA			12.006,41 €	
Umb. Ant. Planungskosten Uml. MW-Kan.			23.798,07 €	
	88.297,06 €	19.554,14 €	74.339,50 €	33.511,70 €
FW-Sanierung Innenstadt				
Grundstücksanschlussleitungen (532)	289.525,68 €			
Ahlert, Untersuchung Anschlüsse 6. Abschl.		24.503,89 €		
Ahlert, Untersuchung Anschlüsse 7. Abschl.		1.895,97 €		
Ahlert, Unters. Anschl., 2. Zahlung 7. Abschl.		7.621,36 €		
GfA, 7. Abschlag Hausanschlussleitungen		17.482,92 €		
Umb. GAL-Kosten 1. BA			68.804,26 €	
Umb. GAL-Kosten 2. BA			83.761,71 €	
	289.525,68 €	51.504,14 €	152.565,97 €	188.463,85 €
FW-San. Innenstadt, 2. BA (524)	144.010,73 €			
Könning, 6. Abschlag, 2. BA (524)		36.161,52 €		
Könning, 7. Abschlag, 2. BA (524)		8.860,99 €		
Könning, 8. Abschlag, 2. BA (524)		34.452,31 €		
Könning, 9. Abschlag, 2. BA (524)		20.000,00 €		
HI-Nord, San.Planung LP5-9, 2. BA (524)		2.745,88 €		
Möllers, Entleerung Fäka-Grube, 2. BA (524)		202,30 €		
Umb. HI-Nord-Re. GAL 2. BA			15.254,79 €	
Umb. conTerra-Re. Ergänzende Bodenunters. 2. BA			380,80 €	
Umb. conTerra-Re. Laboruntersuchungen			469,34 €	
conTerra, ergänzende Bodenunters. 1. BA			510,87 €	
Aktivierung 2. BA (524-267)			229.817,93 €	
	144.010,73 €	102.423,00 €	246.433,73 €	0,00 €
FW-San. Innenstadt, 3. BA (525)	11.280,31 €			
conTerra, Baugrundunters. 3. BA (525)		2.177,11 €		
Ahlert, Spülung 3. BA		4.904,88 €		
Ahlert, Kanalunters. 3. BA		1.747,22 €		
	11.280,31 €	8.829,21 €	0,00 €	20.109,52 €
BG Tiefer Weg/Auf dem Berge (Nr. 520)	41.590,55 €			
HI-Nord, Schlussrechnung		419,26 €		
Dallmann, Schlussrechnung		2.090,29 €		
Aktivierung (Inv.-Nr. 265)			44.100,10 €	
	41.590,55 €	2.509,55 €	44.100,10 €	0,00 €

BG Austenkamp (Nr. 521)	73.511,99 €			
HI-Nord, Schlussrechnung		737,19 €		
Dallmann, Schlusszahlung		5.906,44 €		
Aktivierung (Inv.-Nr. 266)			80.155,62 €	
	73.511,99 €	6.643,63 €	80.155,62 €	0,00 €
BG Wüllen II (Nr. 523)	123.260,04 €			
Objekt & Landschaft S. Schwengel		3.373,65 €		
Objekt & Landschaft S. Schwengel		487,31 €		
Nyenhuis 3. Abschlag Kanalbau		40.281,11 €		
Nyenhuis 1. Abschlag Hausanschlüsse		42.592,29 €		
Nyenhuis, 2. Abschlag Hausanschlüsse		18.461,47 €		
Nyenhuis, 3. Abschlag Hausanschlüsse		1.948,97 €		
Nyenhuis, 4. Abschlag Kanalbau		28.805,85 €		
Nyenhuis, 5. Abschlag Kanalbau		9.776,71 €		
Nyenhuis, 6. Abschlag Kanalbau		20.797,88 €		
Nyenhuis, Schlusszahlung Kanalbau		7.328,85 €		
Nyenhuis, Schlusszahlung Hausanschlüsse		17.779,16 €		
Kreis Coesfeld, Regelung § 57 LWG		500,00 €		
Kreis Coesfeld, Erl. § 8 WHG		200,00 €		
Bezirksregierung, SW-Erschließung		500,00 €		
HI-Nord 4. Abschlag		8.279,67 €		
HI-Nord 5. Abschlag		6.623,72 €		
Umb. GAL-/HA-Baukosten + Ing.Leistg		-89.256,93 €		
Aktivierung (Inv.-Nr. 268)			241.739,75 €	
	123.260,04 €	118.479,71 €	241.739,75 €	0,00 €
Kanal Hamern/Gantweg (Nr. 522)	8.876,90 €			
Kreis Coesfeld, Erlaubnis § 8 WHG		200,00 €		
Kreis Coesfeld, Regelung § 57 LWG		500,00 €		
GfA, 1. Abschlag Planungsleistungen		4.313,52 €		
GfA, 2. Abschlag Planungsleistungen		8.032,61 €		
GfA, Schlussrechn. Planungsleistungen		2.703,87 €		
M&O, 1. Abschlag Kanalbau		31.676,15 €		
Allgemeine Zeitung, Veröffentl. Ausschr.		167,19 €		
	8.876,90 €	47.593,34 €	0,00 €	56.470,24 €
BG "Wohnen am Freibad" (Nr. 526)	0,00 €			
HI-Nord, 1. Abschlag		6.759,60 €		
HI-Nord, 2. Abschlag		3.768,47 €		
HI-Nord, 3. Abschlag		3.686,60 €		
HI-Nord, 4. Abschlag		3.947,44 €		
HI-Nord, 5. Abschlag		928,38 €		
Dallmann, 1. Abschlag		25.495,38 €		
Ahlert, Reinigung f. RW-Kanal BG Am Freibad		1.587,63 €		
Allgemeine Zeitung, Ausschreibung		223,92 €		
Anteil GIWo an Rechn. Allgm. Zeitung		-111,96 €		
conTerra, Bodengutachten		3.296,90 €		
Anteil GIWo an Rechn. conTerra		-1.648,45 €		
Kreis Coesfeld, Regelung § 57.1 LWG		500,00 €		
Kreis Coesfeld, Erl. Niederschlagswasserbes.		200,00 €		
Bezirksregierung, SW-Erschließung		500,00 €		
	0,00 €	49.133,91 €	0,00 €	49.133,91 €

Kanalern. Nikolaus-Annettestr. (Nr. 527)	0,00 €			
Ahlert, Reinigung zur Vorbereitung Planung		13.322,17 €		
	0,00 €	13.322,17 €	0,00 €	13.322,17 €
BHKW (Nr. 528)	0,00 €			
Sokratherm, 1. Abschlag		79.893,85 €		
Pölling & Homoet, Grenzanzeige		299,88 €		
GfA, 2. Abschl. Schlammeind. + BHKW		16.260,75 €		
Steinbrecher, Schachtarbeiten Faulgasleitung		1.261,58 €		
Eigenleistung		1.910,44 €		
	0,00 €	99.626,50 €	0,00 €	99.626,50 €
Kläranlage, Schlammendickung (530)	0,00 €			
Koopmann, 1. Abschlag		34.047,09 €		
GfA, 1. Abschl. Schlammeind. + BHKW		58.654,86 €		
Sonepar, Kabel		124,60 €		
Gautzsch, Kabel		175,65 €		
Gautzsch, Kabel		181,19 €		
Eigenleistung		1.910,44 €		
	0,00 €	95.093,83 €	0,00 €	95.093,83 €
Renovation 2017 (531)	0,00 €			
DiTom, 1. Abschlag		13.820,70 €		
DiTom, 2. Abschlag		31.836,46 €		
	0,00 €	45.657,16 €	0,00 €	45.657,16 €
Gesamtsumme 2017	780.353,26 €	660.370,29 €	839.334,67 €	601.388,88 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**Sachanlagenabgänge 2017**

Nr.	Bezeichnung	Grund des Abgangs	Ansch.Wert	Abg. Abschr.	RBW
49	Notebook Kläranlage	defekt, Außerbetriebnahme	822,44 €	821,44 €	1,00 €
81	Notebook Betriebsleitung	defekt, Außerbetriebnahme	559,00 €	558,00 €	1,00 €
939	Leitrechner	Außerbetriebnahme wegen Erneuerung	19.943,72 €	19.942,72 €	1,00 €
264	FW- San. Innenstadt 1. BA	Korrektur Schlussrechn. Nie-Tieke	41.037,01 €	572,00 €	40.465,01 €
264	FW- San. Innenstadt 1. BA	Korrektur Schlussrechn. HI-Nord	5.314,50 €	0,00 €	5.314,50 €
			67.676,67 €	21.894,16 €	45.782,51 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck



Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2017

Jahr	Ursprungs- betrag €	Auflösung bis		Zugang 2017	Auflösung 2017	Buchwert zum 31.12.2017
		zum 01.01.2017	Buchwert zum 01.01.2017			
31.12.1974	29.961,70	29.961,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1975	11.876,80	11.876,80	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1976	144.003,31	144.003,31	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1977	79.204,74	79.204,74	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	112.663,17	112.663,17	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	113.228,14	113.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1981	338.745,70	338.745,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1982	208.471,08	208.471,08	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1984	12.392,69	11.897,69	495,00	0,00	372,00	123,00
31.12.1987	90.433,73	78.700,73	11.733,00	0,00	2.708,00	9.025,00
31.12.1988	5.744,88	4.824,88	920,00	0,00	173,00	747,00
31.12.1990	40.583,28	31.653,28	8.930,00	0,00	1.218,00	7.712,00
31.12.1991	468.798,00	347.712,00	121.086,00	0,00	15.136,00	105.950,00
31.12.1992	368.098,76	368.098,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1993	146.042,86	146.042,86	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1994	153.271,75	153.271,75	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1995	431.795,54	431.795,54	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1996	229.537,87	229.537,87	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1997	233.925,40	222.229,40	11.696,00	0,00	11.696,00	0,00
31.12.1998	673.441,76	606.096,76	67.345,00	0,00	33.673,00	33.672,00
31.12.1999	293.380,01	249.374,01	44.006,00	0,00	14.669,00	29.337,00
31.12.2000	46.558,63	37.248,63	9.310,00	0,00	2.328,00	6.982,00
31.12.2001	41.908,09	31.430,09	10.478,00	0,00	2.096,00	8.382,00
31.12.2002	327.327,33	229.128,33	98.199,00	0,00	16.367,00	81.832,00
31.12.2003	20.610,30	13.397,30	7.213,00	0,00	1.031,00	6.182,00
31.12.2004	48.634,80	29.182,80	19.452,00	0,00	2.432,00	17.020,00
31.12.2005	231.205,09	127.161,09	104.044,00	0,00	11.561,00	92.483,00
31.12.2006	110.287,82	17.643,82	92.644,00	0,00	1.655,00	90.989,00
31.12.2007	10.563,56	1.483,56	9.080,00	0,00	160,00	8.920,00
31.12.2008	8.447,25	1.024,25	7.423,00	0,00	128,00	7.295,00
31.12.2009	241.928,70	25.662,00	216.266,70	0,00	3.665,70	212.601,00
31.12.2010	138.005,12	12.546,00	125.459,12	0,00	2.091,12	123.368,00
31.12.2011	11.545,17	1.035,00	10.510,17	0,00	175,17	10.335,00
31.12.2012	5.170,38	358,00	4.812,38	0,00	78,38	4.734,00
31.12.2013	597.047,06	34.676,00	562.371,06	0,00	9.047,06	553.324,00
31.12.2014	5.074,50	199,00	4.875,50	0,00	77,50	4.798,00
31.12.2015	25.493,63	515,00	24.978,63	0,00	386,63	24.592,00
31.12.2016	144.160,28	2.184,00	141.976,28	0,00	2.184,28	139.792,00
31.12.2017	168.132,95	0,00	0,00	168.132,95	1.698,95	166.434,00
	6.367.701,83	4.484.265,04	1.715.303,84	168.132,95	136.807,79	1.746.629,00

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
Kanalisation:			
- Regenwasser	km	22,6	20,9
- Schmutzwasser	km	23,7	23,7
- Mischwasser	km	31,0	31,8
- Fremdwasser	km	1,5	1,5
- Druckrohrleitungen	km	15,9	12,5
Regenklärbecken:			
- RÜ 1 Feinsiebrechen			
- RÜB I	m ³	1.600	1.600
- RÜB II	m ³	350	350
- RÜB III	m ³	760	760
- RKB II	m ³	180	180
- RKB IV	m ³	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m ³	35	35
- RRB IV	m ³	1.300	1.300
- RRB V	m ³	1.900	1.900
- RRB VI	m ³	5.450	5.450
- RRB III	m ³	7.000	7.000
- RRB VII	m ³	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m ³	300	300
- RRB Hamern VIII	m ³	1.735	1.735
Pumpwerke:			
	Stück	9	9
- Gut Holtmann			
- Bombeck			
- Siedlung Hamern			
- Weißenburg			
- Kloster Gerleve			
- Stegemann			
- Wilmer			
- Rölver			
- Bernhardstraße			

Kläranlage Hamern

20.000 Einwohner und Einwohnergleichwerte

Abwassergebühren	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Schmutzwasser	2,59	2,50	2,57	2,52	2,47	2,55	2,61	2,61	2,61
Niederschlagswasser	0,54	0,51	0,51	0,52	0,54	0,56	0,54	0,54	0,54

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Institut	Vertrags-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2017	Zugang	Umschuldung	Tilgung	Restkredit 31.12.2017	Restkredit 31.12.2017	Zinsen 2017	Zinskond.	Zinsbindung/Umschuldung	Tilgung 2018	Tilgung 2019-2022	Tilgung nach 2022
21	Sparkasse Westmünsterland	634300230	511.291,88	223.252,50	0,00	-223.252,50	0,00	0,00		2.963,31	hj Euribor + 0,10; zuletzt 0,129% gesamt	01.04.17	0,00	0,00	0,00
22	NRW.Bank	3607613167	1.124.842,14	299.950,39	0,00	0,00	37.495,08	262.455,31		10.022,23	3,4500% 2,65 % fest bis 30.6.24	30.09.19	37.495,08	224.960,23	0,00
23	Volksbank Baumberge	3131 730	727.145,56	458.137,12		0,00	57.840,03	400.297,09	400.297,09	11.759,97	30.6.24	03.06.24	59.382,95	253.800,76	87.113,38
24	NRW.Bank	3607613183	318.023,55	84.798,72	0,00	0,00	10.601,13	74.197,59	1.678.164,70	2.833,37	3,4500%	30.09.19	10.601,13	63.596,46	0,00
25	NRW.Bank	3607605940	262.804,03	70.073,55	0,00	0,00	8.760,48	61.313,07		2.341,98	3,4500%	30.09.19	8.760,48	52.552,59	0,00
26	Sparkasse Westmünsterland	634300255	562.421,06	266.190,61	0,00	-266.190,61	0,00	0,00	1.197.110,62	3.593,80	hj Euribor + 0,10; zuletzt 0,129% gesamt	01.04.17	0,00	0,00	0,00
30	Sparkasse Westmünsterland	635642366	319.554,86	213.034,86	0,00	0,00	21.304,00	191.730,86		7.151,33	3,64 % fest bis 20.03.2026	30.03.26	21.304,00	85.216,00	85.210,86
31	NRW.Bank	3607620717	148.274,65	49.423,99	0,00	0,00	4.942,66	44.481,33		1.306,86	2,7120%	30.09.21	4.942,66	39.538,67	0,00
33	NRW.Bank	3608927269	186.621,54	108.240,51	0,00	0,00	7.464,86	100.775,65		1.178,68	1,1380%	15.08.21	7.464,86	93.310,79	0,00
33a	NRW.Bank	3610263141	174.094,88	111.418,88	0,00	0,00	6.964,00	104.454,88		267,67	0,2500%	15.02.23	6.964,00	27.856,00	69.634,88
34	NRW.Bank	3610085916	125.266,51	75.159,91	0,00	0,00	5.010,66	70.149,25		583,43	0,8100%	15.02.22	5.010,66	20.042,64	45.095,95
34a	NRW.Bank	3610138657	94.589,00	58.645,18	0,00	0,00	3.783,56	54.861,62		140,71	0,2500%	15.08.22	3.783,56	15.134,24	35.943,82
35	NRW.Bank	3610734125	48.400,00	34.848,00	0,00	0,00	1.936,00	32.912,00		891,40	1,65 bis 15.02; ab 15.08. 2,65%	15.02.25	1.936,00	7.744,00	23.232,00
36	NRW.Bank	3610734133	73.600,00	52.992,00	0,00	0,00	2.944,00	50.048,00		1.355,53	2,6500%	15.02.25	2.944,00	11.776,00	35.328,00
36a	NRW.Bank	3610817367	18.400,00	13.616,00	0,00	0,00	736,00	12.880,00		276,27	2,1000%	15.02.25	736,00	2.944,00	9.200,00
37	NRW.Bank	3610877981	77.200,00	58.672,00	0,00	0,00	3.088,00	55.584,00		766,01	1,3500%	15.02.26	3.088,00	12.352,00	40.144,00
37a	NRW.Bank	3611037296	17.800,00	14.240,00	0,00	0,00	712,00	13.528,00		271,89	1,1000%	15.02.27	712,00	2.848,00	9.968,00
38	WL-Bank	124786500	500.000,00	359.385,46	0,00	0,00	15.143,80	344.241,66	3.194.662,71	12.669,72	3,563 % bis 15.10.2025	15.10.25	15.688,17	68.598,60	259.954,89
39	WL-Bank	124786501	1.200.000,00	1.052.033,12	0,00	0,00	18.556,89	1.033.476,23		45.016,92	4,298 % bis 30.12.2021	30.12.21	19.363,04	1.014.113,19	0,00
40	WL-Bank	124786502	1.000.000,00	882.524,59	0,00	0,00	15.579,79	866.944,80		40.408,25	4,599 % bis 23.10.2022	23.10.22	16.304,53	73.163,94	777.476,33
42	HSH-Nordbank	6732480044	550.000,00	383.045,77	0,00	0,00	8.260,79	374.784,98	374.784,98	19.646,76	5,185 % fest bis 30.06.2032	30.06.32	26.089,68	80.209,36	268.485,94
43	Sparkasse Westmünsterland	635186190	500.000,00	452.597,48	0,00	0,00	7.183,54	445.413,94		20.015,58	4,44 % fest bis 30.12.2018	30.12.18	445.413,94	0,00	0,00
44	NRW.Bank	3 611 241 278	66.000,00	62.700,00	0,00	0,00	2.640,00	60.060,00		478,76	0,7800%	15.11.20	2.640,00	57.420,00	0,00
44a	NRW.Bank	4 200228858	16.800,00	16.800,00	0,00	0,00	336,00	16.464,00		41,80	0,2500%	15.08.22	672,00	2.688,00	13.104,00
45	Sparkasse Westmünsterland	635814951	203.489,05	122.089,33	0,00	0,00	13.566,62	108.522,71		4.334,17	3,55 % fest bis 30.12.2025	30.12.25	13.566,62	54.266,48	40.689,61
46	NRW Bank	4200854935	99.000,00	99.000,00	0,00	0,00	0,00	99.000,00		247,52	0,2500%	15.11.23	990,00	15.840,00	82.170,00
46a	NRW Bank	4200941906	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00		62,52	0,2500%	15.11.23	250,00	4.000,00	20.750,00
47	NRW Bank	4201255157	138.000,00	138.000,00	0,00	0,00	0,00	138.000,00		345,00	0,25% fest bis 12.12.2034	12.12.34	0,00	16.560,00	121.440,00
48	Sparkasse Westmünsterland	636305252	470.443,11	0,00	0,00	470.443,11	19.000,00	451.443,11		7.621,18	2,16 % fest bis 30.12.2029	30.12.29	38.000,00	152.000,00	261.443,11
49	NRW Bank (Umlenkung)	4201569573	34.900,00	34.900,00	0,00	0,00	0,00	34.900,00		87,24	0,25% fest bis zum 15.05.35	15.05.35	0,00	3.839,00	31.061,00
50	NRW Bank (Umlenkung II)	4201989953	303.760,00	303.760,00	0,00	0,00	0,00	303.760,00		759,40	0,25% fest bis zum 15.06.2026	15.06.26	0,00	18.228,00	285.532,00
51	WL-Bank	124786504	1.000.000,00	983.333,34	0,00	0,00	33.333,32	950.000,02		15.974,46	1,65% fest bis zum 01.06.2046	01.06.46	33.333,32	133.333,28	783.333,42
52	NRW-Bank (ResA Neubau SW-Kanal/FW-San-IS)		63.340,00	0,00	63.340,00	0,00	0,00	63.340,00		69,95	0,25 % fest bis 15.08.2037	15.08.37	0,00	1.268,00	62.072,00
			10.961.061,82	7.107.863,31	63.340,00	-19.000,00	307.183,21	6.845.020,10	6.845.020,10	215.483,67			787.436,68	2.609.200,23	3.448.383,19

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
Sitz	Billerbeck
Anschrift	Markt 1, 48727 Billerbeck
Gründung	01. Januar 1992 aufgrund Beschluss des Rates vom 01. Juli 1991
Betriebssatzung	vom 01.07.1991; zuletzt geändert vom 30.03.2006 zur Anpassung an die in 2009 geänderte EigVO.NRW (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck am 07.04.2006)
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der Stadt Billerbeck gemäß § 53 LWG - Landeswassergesetz - obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	€ 3.067.751,29
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage per 31.12.2017 beinhaltet die in der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 1992 ermittelten Teilbetrag und die von der Stadt Billerbeck für bestimmte Baumaßnahmen vom Land NRW erhaltene Investitionszuwendungen.
Betriebsleitung	Zur Leitung des Betriebes bestellt der Rat der Stadt gemäß § 3 der Betriebssatzung einen Betriebsleiter: <ul style="list-style-type: none">• Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein
Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen worden sind. Weitere Aufgaben sind in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Feststellung Jahresabschluss	<p>Der Rat der Stadt Billerbeck stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 am 11.07.2017 in der von der EuReWi Euregio Revision GmbH geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.</p> <p>Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt.</p> <p>Die ordnungsgemäß erstellten Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.</p>
Offenlegung	<p>Die Veröffentlichung im Amtsblatt 8 der Stadt Billerbeck erfolgte am 31.08.2017. Auf die öffentliche Auslegung wurde hingewiesen.</p>

Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuer, Gewerbsteuer	<p>Der Betrieb wird gemäß § 53 LWG überwiegend in Ausübung öffentlicher Gewalt tätig. Somit entfällt die persönliche Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 4 Abs. 5 KStG sowie die Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStDV.</p>
Umsatzsteuer	<p>Gemäß § 2 Abs. 3 UStG entfällt für die in hoheitlicher Gewalt ausgeübten Leistungen die Umsatzsteuerpflicht. Der Betrieb hat für das Geschäftsjahr 2017 weder Umsatzsteuer noch Vorsteuer gezahlt.</p>

**Aufgliederungen und Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses**

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2017</u>	€ 20.092.595,73
	31.12.2016	€ 20.125.289,11

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel des Betriebes, den wir als Ablage IV/11 diesem Bericht beigefügt haben.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen werden zu handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i.S.v. § 255 HGB aktiviert. Eine Einbeziehung allgemeiner Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten findet nicht statt.

Die Abschreibungen werden i.d.R. nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abgänge werden unter Verrechnung der Abschreibungen bis zum Abgangstag zum Restbuchwert ausgebucht. Buchverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Buchgewinne unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>31.12.2017</u>	€	<u>463,00</u>
	31.12.2016	€	527,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	<u>31.12.2017</u>	€	<u>463,00</u>
	31.12.2016	€	527,00

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	527,00	1,00
Zugänge	214,20	653,31
Abschreibungen	<u>-278,20</u>	<u>-127,31</u>
Wert 31.12.	<u><u>463,00</u></u>	<u><u>527,00</u></u>

Der Zugang betrifft eine Software zur Steuerung der Kläranlagentechnik.

II. Sachanlagen	31.12.2017	€ 20.092.132,73
	31.12.2016	€ 20.124.762,11
1. Grundstücke und Bauten	31.12.2017	€ 18.570.841,85
	31.12.2016	€ 18.330.746,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge (Z)/ Umbuchungen (U)	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
1.1 Grund und Boden	281.455,85	0,00	0,00	0,00	281.455,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	15.368.244,00	18.014,59 (Z) 839.334,67 (U)	45.779,51	398.020,75	15.781.793,00
1.3 Kläranlagen, Wegebe- festigungen, Außen- anlagen	1.017.335,00	320,11 (Z)	0,00	97.215,11	920.440,00
1.4 Regenrückhalte-, überlauf- und klärbecken	1.663.712,00	0,00	0,00	76.559,00	1.587.153,00
		839.334,67 (U)			
	<u>18.330.746,85</u>	<u>18.334,70 (Z)</u>	<u>45.779,51</u>	<u>571.794,86</u>	<u>18.570.841,85</u>

zu 1.1

Grund und Boden	31.12.2017	€ 281.455,85
	31.12.2016	€ 281.455,85

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) Alte Kläranlage	0,51	0,51
b) Regenrückhaltebecken III (hinter der alten Kläranlage)	33.359,49	33.359,49
c) Regenrückhaltebecken V (Oberlau)	18.988,74	18.988,74
d) Kläranlage II Hamern	23.097,10	23.097,10
e) RRB VI; ehemals Männel	106.513,08	106.513,08
f) Regenrückhaltebecken VI (Friethöfer Kamp)	60.507,30	60.507,30
g) Regenklärbecken II	15.207,63	15.207,63
h) Berkelaue II	23.782,00	23.782,00
	<u>281.455,85</u>	<u>281.455,85</u>

	Flurbezeichnung		Eigentümer	Fläche m ²	Wert €
	Flur	Stück			
zu a)	6	725	Stadt Billerbeck	3.884	0,51
zu b)	6	2,4	Stadt Billerbeck	16.456	33.359,49
zu c)	6	244	Stadt Billerbeck	5.546	18.988,74
zu d)	40	63	Stadt Billerbeck	26.273	23.097,10
zu e)	39	5	Stadt Billerbeck	25.415	106.513,08
zu f)	37	29	Stadt Billerbeck	10.908	60.507,30
zu g)	37	76	Stadt Billerbeck	1.201	15.207,63
zu h)	39	110	Stadt Billerbeck	7.550	23.782,00
					281.455,85

Der mengenmäßige Grundstücksbestand ist unverändert zum Vorjahr.

zu 1.2

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen

	31.12.2017	€ 15.781.793,00
	31.12.2016	€ 15.368.244,00
	2017	2016
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	15.368.244,00	14.982.540,00
Zugänge	18.014,59	0,00
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau	839.334,67	767.013,54
Abgänge	-45.779,51	0,00
Abschreibungen	<u>-398.020,75</u>	<u>-381.309,54</u>
Wert 31.12.	<u>15.781.793,00</u>	<u>15.368.244,00</u>

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen wurden aus den Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Billerbeck abgeleitet. Ausgehend von den ursprünglich erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden planmäßige Abschreibungen von 1,52 % p. a. abgesetzt.

Das entspricht einer Nutzungsdauer von 66 Jahren. Der Buchbestand besteht aus den Jahres-sammelposten für Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen. Ab 1991 sind die Zugänge den einzelnen Baumaßnahmen direkt zuzuordnen.

Die Zu- bzw. Abgänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

zu 1.3

**Kläranlagen, Wegebefestigungen,
Außenanlagen**

	<u>31.12.2017</u>	€	<u>920.440,00</u>
	31.12.2016	€	1.017.335,00
	2017		2016
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	1.017.335,00		1.108.524,00
Zugänge	320,11		7.646,23
Abschreibungen	<u>-97.215,11</u>		<u>-98.835,23</u>
Wert 31.12.	<u><u>920.440,00</u></u>		<u><u>1.017.335,00</u></u>

Die Zugänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die planmäßige Abschreibung für den baulichen und den maschinellen Teil der Kläranlage beträgt 2 - 2,5 % p. a. Das entspricht einer Nutzungsdauer von 40 - 50 Jahren.

Die Außenanlagen werden auf eine Dauer von 10 - 25 Jahren linear abgeschrieben.

zu 1.4

**Regenrückhalte-, Regenüberlauf-
und Regenklärbecken**

	<u>31.12.2017</u>	€	<u>1.587.153,00</u>
	31.12.2016	€	1.663.712,00
	2017		2016
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	1.663.712,00		1.740.271,00
Abschreibungen	<u>-76.559,00</u>		<u>-76.559,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>1.587.153,00</u></u>		<u><u>1.663.712,00</u></u>

Die Abschreibung der Regenbecken wurde planmäßig mit 2 - 5 % vorgenommen.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2017	€ 868.258,00
	31.12.2016	€ 1.000.996,00
	2017	2016
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	1.000.996,00	1.040.692,00
Zugänge/Umbuchungen	16.001,29	113.787,35
Abgänge	-1,00	0,00
Abschreibungen	<u>-148.738,29</u>	<u>-153.483,35</u>
Wert 31.12.	<u><u>868.258,00</u></u>	<u><u>1.000.996,00</u></u>

Die Zu- bzw. Abgänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibungen werden planmäßig mit 2,5 - 20,0 % berechnet.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	€ 51.644,00
	31.12.2016	€ 12.666,00
	31.12.2017	31.12.2016
Zusammensetzung:	€	€
3.1 Fuhrpark	38.772,00	812,00
3.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.871,00	11.853,00
3.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter/Sammelposten	1,00	1,00
	<u>51.644,00</u>	<u>12.666,00</u>

zu 3.1

Fuhrpark	31.12.2017	€ 38.772,00
	31.12.2016	€ 812,00
	2017	2016
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	812,00	3.711,00
Zugänge	42.291,41	0,00
Abschreibungen	<u>-4.331,41</u>	<u>-2.899,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>38.772,00</u></u>	<u><u>812,00</u></u>

zu 3.2

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017	€	12.871,00
	31.12.2016	€	11.853,00
	2017		2016
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	11.853,00		14.315,00
Zugänge	7.692,12		3.478,07
Abgänge	-2,00		-7,00
Abschreibungen	-6.672,12		-5.933,07
Wert 31.12.	<u>12.871,00</u>		<u>11.853,00</u>

Die Zu- bzw. Abgänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibung wurde planmäßig mit 33,3 % bzw. 7,14 % berechnet.

zu 3.3

**Geringwertige Wirtschaftsgüter/
Sammelposten**

	31.12.2017	€	1,00
	31.12.2016	€	1,00
	2017		2016
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	1,00		1,00
Zugänge	950,71		670,59
Absetzung gem. § 6 Abs.4 a EStG	-950,71		-670,59
Wert 31.12.	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen
im Bau**

31.12.2017	€	601.388,88
31.12.2016	€	780.353,26

Eine Entwicklung der Anlagen im Bau und des Bestandes befindet sich in Anlage IV/13 dieses Berichtes.

B. Umlaufvermögen	31.12.2017	€	546.961,06
	31.12.2016	€	572.882,79
I. Vorräte	31.12.2017	€	6.500,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2016	€	4.300,00

Der Ausweis betrifft den Vorrat an Natral und Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	€	41.515,27
	31.12.2016	€	101.760,90

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	€	40.768,49
	31.12.2016	€	101.760,90

	31.12.2017	31.12.2016
Zusammensetzung:	€	€
Entwässerungsgebühren	28.334,31	32.547,48
Hausanschlusskostenerstattungen	0,00	53.682,86
Sonstige Erlöse	37.151,10	43.580,83
	65.485,41	129.811,17
Einzelwertberichtigungen	-24.716,92	-28.050,27
	<u>40.768,49</u>	<u>101.760,90</u>

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden buchmäßig abgestimmt, sie decken sich mit den entsprechenden Nachweisen der Stadtkasse Billerbeck.

Die Forderungen werden durch Restelisten nachgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Stattdessen wurden Rechnungen, Zahlungseingänge und andere Nachweise zur Prüfung der Forderungen eingesehen.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen Forderungen gegen Anschlussnehmer, die sich teilweise im Insolvenzverfahren befinden. Diese Forderungen wurden zu 100 % berichtigt.

2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	31.12.2017	€	746,78
	31.12.2016	€	0,00

Es handelt sich um Kostenerstattungen für einen gemeinsam genutzten Betriebs-Pkw.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2017	€	498.945,79
	31.12.2016	€	466.821,89
Zusammensetzung:	31.12.2017		31.12.2016
	€		€
Volksbank Baumberge Kto.-Nr. 3 131 700	172.732,38		309.160,44
Sparkasse Westmünsterland Kto.-Nr. 34 0001 17	326.213,41		157.661,45
	<u>498.945,79</u>		<u>466.821,89</u>

Die Bankguthaben wurden durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen auf den Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zinsen und Kosten wurden in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	€	5.827,55
	31.12.2016	€	3.050,26

Die Position beinhaltet im Voraus gezahlte Beiträge und Versicherungen für das Jahr 2018 sowie Unterhaltungsaufwendungen für Hausanschlüsse 2018.

PASSIVA

A. Eigenkapital	<u>31.12.2017</u>	€ 10.978.598,82
	31.12.2016	€ 10.873.820,86

	Stand 01.01.2017	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2017
Entwicklung:	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	2.952.779,35	100.540,82		3.053.320,17
IV. Jahresüberschuss	100.540,82	-100.540,82	104.777,96	104.777,96
	<u>10.873.820,86</u>	0,00	104.777,96	<u>10.978.598,82</u>

I. Gezeichnetes Kapital	<u>31.12.2017</u>	€ 3.067.751,29
	31.12.2016	€ 3.067.751,29

Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung des Betriebes vom 01.07.1991.

II. Kapitalrücklage	<u>31.12.2017</u>	€ 4.752.749,40
	31.12.2016	€ 4.752.749,40

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Fest- und Rücklagekapital	2.357.040,74	2.357.040,74
b) Investitionszuschuss Hamern	404.447,43	404.447,43
c) Investitionspauschale	1.895.931,16	1.895.931,16
d) Investitionszuschuss Friethöfer Kamp (1998)	95.330,07	95.330,07
	<u>4.752.749,40</u>	<u>4.752.749,40</u>

III. Gewinnvortrag	<u>31.12.2017</u>	€	<u>3.053.320,17</u>
	31.12.2016	€	2.952.779,35

Entwicklung:	2017	2016
	€	€
Gewinnvortrag 01.01.	2.952.779,35	2.919.747,19
Jahresüberschuss Vorjahr	<u>100.540,82</u>	<u>33.032,16</u>
Wert 31.12.	<u><u>3.053.320,17</u></u>	<u><u>2.952.779,35</u></u>

Der Jahresüberschuss 2016 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 11.07.2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss	<u>31.12.2017</u>	€	<u>104.777,96</u>
	31.12.2016	€	100.540,82

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss / Rat der Stadt Billerbeck vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten	<u>31.12.2017</u>	€	<u>2.216.545,00</u>
	31.12.2016	€	2.190.384,12

1. Sonderposten aus Zuwendungen	<u>31.12.2017</u>	€	<u>469.916,00</u>
	31.12.2016	€	475.080,28

Entwicklung:	2017	2016
	€	€
Wert 01.01.	475.080,28	480.244,28
Auflösungen von Landeszuwendungen	<u>-5.164,28</u>	<u>-5.164,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>469.916,00</u></u>	<u><u>475.080,28</u></u>

Der Ausweis betrifft einen in 2009 gewährten Zuschuss (€ 516.392,28) des Landes für den innerhalb des Pilotprojektes "Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privat gebauten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung".

Der Zuschuss wird ab 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

2. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>31.12.2017</u>	€	<u>1.746.629,00</u>
	31.12.2016	€	1.715.303,84

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge der Anlieger.

Entwicklung:	2017	2016
	€	€
Wert 01.01.	1.715.303,84	1.717.718,56
Zugänge	168.132,95	144.160,28
Auflösung	<u>-136.807,79</u>	<u>-146.575,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>1.746.629,00</u></u>	<u><u>1.715.303,84</u></u>

Die ursprünglich vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge wurden aus den Unterlagen der Stadtverwaltung ermittelt. Die Auflösung erfolgt für vor 1992 vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge mit 3 % p. a. und für 1992 - 2005 mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr. Die ab 2006 erhaltenen Beiträge werden entsprechend der vorgenommenen Abschreibung der betroffenen Anlagen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Eine Darstellung der Entwicklung der Kanalanschlussbeiträge befindet sich in Anlage IV zu diesem Bericht.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	€	390.118,70
	31.12.2016	€	424.094,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

Art	Stand 01.01.2017	Auflösung (A)/ Verbrauch (V)	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Abschlusskosten	10.715,20	8.973,00 (V)	7.500,00	9.242,20
Archivierungskosten / Sonstiges	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Resturlaub / Überstunden AN	15.953,93	15.953,93 (V)	20.058,15	20.058,15
Klärschlamm beseitigung	22.875,00	22.875,00 (V)	15.000,00	15.000,00
Abwasserabgabe				
- Schmutzwasser	30.000,00	26.866,21 (V) 3.133,79 (A)	30.000,00	30.000,00
- Kleineinleiterabgabe	6.050,20	6.050,20 (V)	8.625,39	8.625,39
Kanaluntersuchungen/Sanierung	178.000,00	14.681,88 (V)	75.000,00	238.318,12
Sonstige	157.000,00	157.000,00 (V)	0,00	0,00
Gebührenerstattung MedSkin	0,00	0,00	7.457,60	7.457,60
Gebührenüberdeckung				
Abwassergebühren	0,00	0,00	57.917,24	57.917,24
	424.094,33	3.133,79 (A) 252.400,22 (A)	221.558,38	390.118,70

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2017 sowie die internen Aufstellungskosten des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung zur Abwasserabgabe wurde für die voraussichtlichen Nachzahlungsbeträge des Jahres 2017 gebildet.

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Abfuhr und Verwertung des Klärschlammes aus dem IV. Quartal 2017 wurde eine Rückstellung gebildet.

Für den noch an die Mitarbeiter zum Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub sowie Ausgleich von Überstunden wurde anhand interner Unterlagen eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für Kanaluntersuchungen / Sanierung von Abwasseranlagen wurden gemäß den Planungen nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept eingestellt.

Zum 31.12.2017 ergaben sich Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung, die innerhalb von vier Jahren nach deren Ermittlung durch Gebühreneufsetzungen an die Gebührenzahler ausgeglichen werden müssen = T€58 (ab 2019 - 2021).

Aus dem mit der MedSkin AG abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag ergab sich die ausgewiesene Erstattungsverpflichtung von T€7 für 2017.

Soweit wir festgestellt haben, wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und Verluste ausreichende Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Rückstellungsgrund endgültig entfallen ist.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren.

D. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2017</u>	€ 7.058.143,83
	31.12.2016	€ 7.212.865,49

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.12.2017</u>	€ 6.845.020,10
	31.12.2016	€ 7.107.863,31

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	787.436,68	786.101,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	3.448.383,19	3.365.128,12

Dies betrifft ausschließlich Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensbestände verweisen wir auf Anlage IV/20 zu diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2017</u>	€ 207.350,01
	31.12.2016	€ 101.272,00

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	207.350,01	101.272,00

Alle Lieferantenschulden wurden buchmäßig abgestimmt.

Die Zahlung im Folgejahr wurde in Stichproben überprüft. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	€	7.751,71
	31.12.2016	€	3.787,54
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	€		€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.751,71		3.787,54

Gewinn- und Verlustrechnung
01.01.2017 bis 31.12.2017

1. Umsatzerlöse	2017	€ 2.099.662,57
	2016	€ 2.078.302,25
Zusammensetzung:	2017	2016
	€	€
Entwässerungsgebühren	1.702.985,11	1.607.853,11
Gebührenaussgleich	-57.917,24	0,00
Straßenentwässerung Stadt Billerbeck	193.298,17	193.298,17
Erstattungen von Hausanschlusskosten	93.632,00	94.916,02
Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen / Erlöse aus Kleineinleiterabgaben	17.936,88	17.349,18
Erträge aus der Auflösung des Postens		
Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen	141.972,07	151.739,00
Übrige	<u>7.755,58</u>	<u>13.146,77</u>
	<u>2.099.662,57</u>	<u>2.078.302,25</u>

Seit dem 01.01.2017 beträgt die Schmutzwassergebühr € 2,50 je m³ (€ 2,57 je m³) die Niederschlagswassergebühr je m² € 0,51 (€ 0,51/m²).

zu

Erträge aus der Auflösung des Postens

„Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen“:

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.1991 mit 3 % p.a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 01.01.2006 vereinnahmte Beiträge wurden bis 31.12.2010 mit 2 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst.

Ab 2010 vereinnahmte Beiträge werden mit 1,52 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst (2017: € 136.807,79 (€ 146.575,00)).

Auf die Auflösung des Postens „Zuwendungen“ entfällt in 2017 ein Betrag von € 5.164,28 (T€ 5.164,00).

Entsprechend der EigVO Anlage 4 zu § 23 (1) erfolgt der Ausweis unter der Position Umsatzerlöse.

2. Aktivierte Eigenleistungen	2017	€	3.820,88
	2016	€	0,00

Die aktivierten Eigenleistungen ergaben sich im Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen BHKW und der Erneuerung der Schlammverdickung auf der Kläranlage.

3. Sonstige betriebliche Erträge	2017	€	10.929,95
	2016	€	8.548,52

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Sonstige Erträge	4.834,98	6.207,29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.133,79	1.631,34
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	2.961,18	709,89
	<u>10.929,95</u>	<u>8.548,52</u>

4. Materialaufwand	2017	€	557.031,34
	2016	€	596.461,45

a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	2017	€	128.583,28
	2016	€	160.530,69

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Stromversorgung Kläranlage	58.368,51	67.523,08
Stromversorgung Kanäle, PW, DRL	13.738,28	13.767,84
Stromversorgung Regenkläreinrichtung	3.045,41	2.561,96
Materialverbrauch Kläranlage	13.982,86	18.093,26
Unterhaltung Kläranlage	24.335,64	42.298,85
Unterhaltung Kanäle, PW, DRL, Regenbecken	8.772,42	10.701,54
Sonstige	6.340,16	5.584,16
	<u>128.583,28</u>	<u>160.530,69</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2017	€	428.448,06
	2016	€	435.930,76

Zusammensetzung:	2017	2016
	€	€
Erstellung von Hausanschlüssen	96.823,36	129.577,89
Klärschlammbeseitigung	80.270,36	93.916,96
Unterhaltung, Planungen, etc. für		
- Kläranlage	21.504,90	32.522,38
- Kanäle, Pumpwerke, DRL	176.945,31	148.423,70
- Regenkläranlagen	5.805,54	13.266,73
- Kleinkläranlagen	5.149,73	5.829,84
Planung, Beratung, Dichtheitsprüfung, Sonstiges	41.948,86	12.393,26
	<u>428.448,06</u>	<u>435.930,76</u>

Die Kosten der Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke und DRL teilen sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:	2017	2016
	€	€
Reinigung Kanalnetz / Kanalkataster	66.455,71	31.570,11
Unterhaltung Kanäle	110.489,60	116.853,59
	<u>176.945,31</u>	<u>148.423,70</u>

Rohergebnis	2017	€	1.557.382,06
	2016	€	1.490.389,32

5. Personalaufwand	2017	€	334.422,85
	2016	€	318.302,99

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bedienstete der Stadt Billerbeck, deren Aufgabenbereich zu 100 % dem Abwasserbetrieb zuzuordnen ist.

a) Löhne und Gehälter	2017	€	265.409,04
	2016	€	253.337,59

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2017	€	69.013,81
	2016	€	64.965,40

	2017	2016
	€	€
davon für Altersversorgung	17.910,88	16.940,97

Zusammensetzung:	2017	2016
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	51.102,93	48.024,43
Versorgungskassen	17.910,88	16.940,97
	<u>69.013,81</u>	<u>64.965,40</u>

6. Abschreibungen	2017	€	732.765,59
	2016	€	719.817,09

- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2017	€	732.765,59
	2016	€	719.817,09

Zusammensetzung:	2017	2016
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	278,2	127,31
Gebäude und bauliche Anlagen:		
- Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	398.020,75	381.309,54
- Kläranlagen	97.215,11	98.835,23
- Regenbecken	76.559,00	76.559,00
Technische Anlagen und Maschinen	148.738,29	153.483,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung / GWG	11.954,24	9.502,66
	<u>732.765,59</u>	<u>719.817,09</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	€	169.707,99
	2016	€	122.326,41

Zusammensetzung:	2017	2016
	€	€
Periodenfremder Aufwand	46.125,13	2.725,92
Einstellung in die EWB / Forderungsverluste	4.903,80	1.524,71
Verluste aus Anlagenabgängen	3,00	7,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt Billerbeck	17.948,00	17.948,09
Personalkostenumlage der Stadt Billerbeck	24.352,00	23.537,30
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	12.230,15	13.437,18
Versicherungen, Beiträge	6.171,85	5.123,74
Kfz-Aufwendungen	6.529,22	6.864,95
Betriebsbedarf/Werkzeuge	1.224,17	3.407,32
Sitzungsgelder Werksausschuss	718,20	529,20
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.050,26	2.983,12
Fortbildungskosten	750,00	765,00
Abwasser-/Kleineinleiterabgaben	38.625,39	36.050,20
Porto/Telefon	518,44	593,53
Übrige betriebliche Aufwendungen	6.558,38	6.829,15
	<u>169.707,99</u>	<u>122.326,41</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2017	€	0,00
	2016	€	0,88

Der Ausweis betraf insbesondere Zinserträge aus Bankguthaben.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2017</u>	€	<u>215.483,67</u>
	2016	€	229.178,89
Zusammensetzung:	2017	2016	
	€	€	
	<hr/>	<hr/>	
Zinsaufwand kfr. Verbindlichkeiten	0,00	225,40	
Zinsaufwand lfr. Verbindlichkeiten	<u>215.483,67</u>	<u>228.953,49</u>	
	<u>215.483,67</u>	<u>229.178,89</u>	
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2017</u>	€	<u>105.001,96</u>
	2016	€	100.764,82
11. Sonstige Steuern	<u>2017</u>	€	<u>224,00</u>
	2016	€	224,00
12. Jahresüberschuss	<u>2017</u>	€	<u>104.777,96</u>
	2016	€	100.540,82

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeisterin) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus der Satzung vom 01.07.1991, zuletzt geändert am 30.03.2006. Die hierzu getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben 2 Ratssitzungen und 4 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt im gesetzlich geforderten Umfang (Anhangsangabe) Der Betriebsausschuss (Überwachungsorgan) erhält nur ein Sitzungsgeld. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Abwasserbetrieb gilt aussagemäßig der zzt. gültige Geschäftsverteilungsplan der Stadt Billerbeck. Verstöße hiergegen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Anweisungen werden grundsätzlich von 2 Personen erteilt. Die eine Person zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die andere Person zeichnet für die Kasenanweisung.

Es gelten die Bestimmungen der verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt Billerbeck und die ergänzenden Regelungen der Satzung.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss getroffen. Ansonsten gelten die Richtlinien der Stadt Billerbeck und für die Auftragsvergabe, die der VOB.

Noch keine Berücksichtigung in den Beratungen des Betriebsausschusses oder des Rates hat das Thema "Betrachtung" gefunden. Die Betriebsleitung geht mit der Verwaltung davon aus, dass dieser Verwaltungsakt in 2018/19 vollzogen wird und sich keine negativen Folgen für den Bestand und die Entwicklung des Abwasserbetriebes daraus ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Billerbeck hat für die Stadt und die Eigenbetriebe insgesamt Verhaltensrichtlinien, maßgeblich unter Bezug auf die geltenden Vorschriften des Innenministeriums erlassen und führt bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen durch. Neu eingestellte Mitarbeiter müssen eine dementsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben. Die Betriebsleitung hat bisher keine eigenständigen abweichenden oder über die Dienst-anweisung hinaus gehenden Regelungen getroffen; sie behält sich dies bei Bedarf vor. Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen, ihre Entwicklung und Änderung liegt bei der Verwaltungsführung der Stadt Billerbeck.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, nach denen den von uns im Geschäftsjahr getroffenen Feststellungen verfahren wird. Kreditgeschäfte werden zentral vom zuständigen Amt (Kämmerei) der Stadt Billerbeck für den Betrieb getätigt und überwacht. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wird die zentrale Submissionsstelle eingebunden. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung wird durch die Betriebsleitung vorgenommen bzw. überwacht.

Die Stadtkasse verbucht die Anordnungen des Abwasserbetriebes zu den vorliegenden Rechnungen über Lieferungen und Leistungen.

Für den Erlass / Stundung von Forderungen sowie die Ausbuchung von Differenzen gelten die Bestimmungen aus verschiedenen Dienst-anweisungen der Stadt. Hinzu kommen Regelungen aus der Betriebssatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und der Bürgermeisterin getroffen. Betreffend Investitionen und Finanzierung wird auf die Wirtschaftspläne verwiesen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine dem Betrieb angemessene Dokumentation aller Verträge; die Vertragsunterlagen waren nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Ablage und Verwaltung geschieht i.d.R. dezentral bei den betroffenen Stellen / Abteilungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen beinhaltet insbesondere die Erstellung von Wirtschaftsplänen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (Vermögens-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung) entsprechend der EigVO NRW. Eine Aktualisierung erfolgt unterjährig nach Bedarf. Hinzu kommen je nach Sachverhalt Detailplanungen, insbesondere für Investitionen und Finanzierung derselben.

Sachliche Zusammenhänge werden aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar. Sofern gegeben, betrifft dies i.d.R. Investitionsvorhaben, die entsprechende Finanzierungen bedingen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig durch Zwischenberichte und bei Bedarf auch durch gesonderte Unterlagen und mündlichen Vortrag berichtet. Die Form der Zwischenberichterstattung ist in der Betriebsatzung geregelt. Diese wird derzeit noch nicht durch eine Berichterstattung mittels Soll-Ist-Vergleich vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Die derzeitige Aufgabenerfüllung ist mit dem vorhandenen Rechnungswesen gesichert. Das Rechnungswesen wird zzt. nach Vorschriften der EigVO NRW bzw. dem HGB geführt. Eine Umstellung auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Kostenrechnung besteht in Form einer Kostanartenrechnung und einer Kostenstellenrechnung. Der Kontenplan gibt in Einzelfällen Hinweise auf die die Kosten verursachenden Stellen. Das betriebliche Rechnungswesen ist Grundlage für die Gebühreennachkalkulation nach § 6 Abs. 2 KAG.

Aus der Kostenstellenrechnung wird jährlich eine Nachkalkulation des Gebührenbedarfs generiert um entstandene Kostenüber- und Kostenunterdeckungen festzustellen. Sowohl in der Gebührenkalkulation als auch in der Nachkalkulation ist in den Kosten keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigt. Auch werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge nicht Kosten mindernd berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden beim Abwasserwerk Billerbeck bisher die nach Ausgleich des Verlustvortrages am Ende eines Kalkulationszeitraumes verbleibenden Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen. Es ist ein bis zu vier Jahre umfassender Ausgleichszeitraum zulässig.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ergab die Nachkalkulation folgendes Ergebnis:

	2017 T€
Kostenabweichung Schmutzwasserbeseitigung	
Istkosten 2017 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.244
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2017 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.301
Kostenüberdeckung	57

	2016 T€
Kostenabweichung Niederschlagswasserbeseitigung	
Istkosten 2017 (abzüglich betriebliche Erträge)	630
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2017 (abzüglich betriebliche Erträge)	631
Kostenüberdeckung	1

Die insgesamt ermittelte Kostenüberdeckung von T€ 58 wird bei den Gebührenkalkulationen ab 2019 Gebühren mindernd berücksichtigt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätsüberwachung durch die Betriebsleitung. Die Kreditüberwachung einschließlich Um- und Neufinanzierungen werden zwischen Kämmerei und Betriebsleitung abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Sämtliche laufenden notwendigen Auszahlungen bzw. Einzahlungen werden auf Verantwortung der Betriebsleitung durch die Stadtkasse erledigt bzw. angenommen. Soweit möglich, werden die zu leistenden Zahlungen unter Vornahme von Skonti vorgenommen.

Darüberhinaus werden Auszahlungen für Kredite bzw. Einzahlungen aus Anschlussbeiträgen, Forderungseinzügen aus Mahnungen / Vollstreckungen durch die Stadtkasse für den Betrieb vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der größte Teil der Gebühren wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Durch das bestehende Mahnwesen einschließlich Vollstreckung ist ein zeitnaher und effektiver Einzug ausstehender Forderungen gewährleistet. Ausstehende Forderungen aus Gebühren und Beiträgen betreffen i.d.R. nur Abschlusszahlungen des letzten Jahres bzw. sind gestundet oder aufgrund von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten ausstehend und durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Nach Auskunft der Betriebsleitung sorgt die Stadtkasse für eine sachgerechte und möglichst umfassende Sicherung ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebes nicht.

Ein Controlling als Prozess zur Überwachung und Steuerung der Realisation von Plänen u.a. in Form von Halbjahresberichten und Abweichungsanalysen gegenüber Wirtschaftsplänen wird von der Betriebsleitung vorgenommen. Wichtige Projekte werden außerdem im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Betriebsausschuss mitgeteilt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Beteiligungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) – d)

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in der Eigenbetriebsverordnung, die die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vorsieht zu dem einzurichtenden Risikofrüherkennungs- und Managementsystem eine Beurteilung über die Funktion und die Wirksamkeit dieses Systems Stellung zu nehmen.

Die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck hat in 2012 die umfangreiche Untersuchung des einzurichtenden Überwachungssystems und dabei nach unserer Beurteilung die geforderte Risikoidentifikation, die Risikobewertung und Risikoklassifizierung vorgenommen (Ampel). Die dabei in den Vordergrund gerückten betriebswichtigsten Risiken (rot) sind dabei einer vorrangigen, die als gelb eingestuften Risiken einer auf mittlere Sicht (4-5 Jahre) weiteren Analyse zu unterwerfen. Bei der Einführung wurde die Betriebsleitung von der KommunalAgentur NRW GmbH, Düsseldorf unterstützt. Der Abschlussbericht zur Definition unternehmensseitiger Risiken, die Risikobewertung sowie Vereinbarung von risikopolitischen Grundsätzen und Vorbeugungsmaßnahmen zur Risikoabwehr und Bewältigung datiert vom 16.04.2013 liegt uns vor.

Im Rahmen des geforderten Überwachungssystems stand im Anschluss an die vorbereiteten Arbeiten in 2013 die Analyse der vorhandenen bzw. neu zu schaffenden und zu überarbeitenden Maßnahmen (-kataloge) der Risikobewältigung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen in technischer wie kaufmännischer Sicht. Es wird unsererseits angenommen, dass insbesondere in technischer Hinsicht aufgrund der vorhandenen Gesetze und Verordnungen viel Datenmaterial vorliegt, das nur ggf. systematisch und betriebsbezogen angepasst werden muss. Auch in kaufmännischer Hinsicht wird durch die vorgeschriebenen Planungen, die turnusmäßige Berichterstattung an das Aufsichtsgremium und die Einbin-

derung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Stadtkasse schon vieles unternommen, die vorhandenen Betriebsrisiken beherrschbar zu machen und zu halten.

Nach Aussage der Betriebsleitung sind die in den Feststellungen zum Überwachungssystem als rot klassifizierten Risiken, zu treffenden Maßnahmen inzwischen vorgenommen worden. Die für eine Prüfung der Funktion des Systems durch einen unabhängigen Dritten einzurichtenden Prüfpunkte und Prüfintervalle, die einen Funktionstest ermöglichen, sind noch schriftlich zu dokumentieren. Sollte sich im Weiteren dabei noch herausstellen, dass bestimmte Risiken (systembedingt, naturgegeben) nicht durch technische oder kaufmännische Maßnahmen abgewendet werden können, so ist im Einzelnen zu bestimmen, inwiefern davon eine ernst zu nehmende Gefahr für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes ausgeht und wie dies Risiko möglichst klein zu halten ist. Dann ist eine reine Versicherungslösung zu finden bzw. zu ergänzen.

Festzuhalten ist dabei, dass der Betrieb mit der Einrichtung und dem Betrieb des Überwachungssystems nicht alleine steht, sondern hierbei im Bedarfsfall auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien als auch außen stehenden Dritten angewiesen ist. Die vorgeschriebenen Planungen und die turnusmäßigen Berichterstattungen an das Aufsichtsgremium sowie die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Kämmerei sichern den notwendigen Informationsaustausch intern ab. Hierauf wird auch in dem zuvor zitierten Abschlussbericht der KommunalAgentur NRW GmbH besonders hingewiesen. Weiter kann der Ausbau und der Betrieb des Systems mit zukünftig anfallenden, zusätzlichen Kosten verbunden sein, die aber in jedem Fall betriebsbezogen sind und daher auch Bestandteil der Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes (Gebührenrelevanz) sind. Es ist unserer Auffassung nach weiterhin unbedingt notwendig, diesen personellen, technischen und finanziellen Aufwand zu betreiben, um den Betrieb auch zukünftig und langfristig zu sichern.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) – f)

Der Abwasserbetrieb nimmt für die Schuldenverwaltung die Dienstleistungen der Kämmerei in Anspruch. Von dort wird ein umfassendes Schuldenmanagement betrieben, das bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen stets optimale Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Zinsswap-Geschäfte) erreichen soll. Die in der Vergangenheit abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte (2 Darlehen; Sicherung über Zinsswap) wurden mit der Darlehensumschuldung in Festzinssatzkredite in 3/2017 beendet. Neue Zinssicherungsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Betrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) – f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Der Fachbereich Finanzen wirkt zur Vorbereitung der Auftragsvergabe durch Einbindung der zentralen Submissionsstelle mit. Die Auftragsvergabe /-überwachung als auch die Nachkalkulation durchgeführter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ist Aufgabe der Betriebsleitung. Die notwendigen Informationen dazu werden an das Aufsichtsgremium geliefert.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die vorherige Zustimmung hat die Geschäftsführung nach den uns vorliegenden Unterlagen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organe der Gesellschaft wurden nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die in 2017 getätigten und durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen überein.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, § 96 GO / NW ist erfolgt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Soweit Entscheidungsmöglichkeiten bestehen, werden die ausgewählten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und des vertretbaren Risikos durchgeführt. Die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltenden Vergaberichtlinien werden beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Über den Fortgang der Investitionen wird im zuständigen Überwachungsgremium detailliert berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der durchgeführten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen sind diesbezügliche Verträge im Geschäftsjahr 2017 nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und nach Auskunft der Geschäftsführung berücksichtigt, soweit dies sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah berichtet. Im Geschäftsjahr fanden 4 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die jetzt vorgelegten Berichte vermitteln mit der Maßgabe, einer noch nicht vollständig funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die nach der Betriebssatzung geforderte Zwischenberichterstattung sollte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweitert werden.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit wesentliche berichtspflichtige Vorgänge aufgetreten sind, wurde nach Angabe der Betriebsleitung in angemessener Weise hierüber berichtet. Besonders ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung i.S. von § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine zentrale D&O Versicherung für die Stadt Billerbeck, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine weitergehende Untersuchung zu den Inhalten dieser Versicherung fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Hierüber ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögenslage.

Zur Vornahme von Investitionen verweisen wir auf den Wirtschaftsplan und die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern. Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Billerbeck. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand hat der Betrieb in dem in den Jahresabschlüssen und internen Unterlagen dokumentierten Umfang erhalten (in 2017 T€ 0). Anhaltspunkte für eine mit den damit verbundenen Verpflichtungen / Auflagen des Mittelgebers nicht vereinbarte Verwendung sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 53,2 %, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag zugeführt werden soll. Die vorgesehene Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreisen zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebs/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Segmentrechnung ergibt sich unserer Auffassung nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Für 2016 wurden im Nachhinein Abwasserabgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von T€ 46 festgesetzt und gezahlt. Die Festsetzung der Abwasserabgaben ist laut Betriebsleitung sachlich nicht begründet und wird zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund NRW mit der zuständigen Landesbehörde erörtert. Ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist nicht auszuschließen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden alle Maßnahmen ergriffen, um Kostensteigerungen durch Rationalisierung der Leistungserstellung oder alternative Maßnahmen zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Abwasserbetrieb handelt nach dem Kostendeckungsprinzip; eine Überprüfung der Abwassergebühren erfolgt jährlich. Die Arbeiten zur Hausanschlusskostenerstellung / Ersatz von Hausanschlüssen haben in 2017 zu nur noch geringfügigen Unterdeckungen geführt. Eine Nachkalkulation des Hausanschlusskostenersatzes ab 2018 über die durchschnittlich entstehenden Kosten soll eine bessere Deckung der Aufwendungen bringen. Unverändert wird ein pauschaler Hausanschlusskostenersatz in Rechnung gestellt.